

FAQ's Studierendenwohnheime von A – Z

ANSPRECHPARTNER

Für jedes Wohnheim ist eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter zuständig, die alle dort wohnenden Studierenden betreut – von der Reservierungszusage bis zur Kündigung. Sie sind zuständig für alles, was mit dem Mietvertrag zusammenhängt, für Verlängerungen, Umzüge, aber auch, wenn es Probleme mit den Mitbewohnern gibt. Die Kontaktdaten deiner Sachbearbeiterin oder deines Sachbearbeiters findest du als Aushang im Glaskasten deines Wohnheims.

Für alle technischen Belange im Zimmer oder im Wohnheim, sowie für die Ein- und Auszüge ist ein Hausmeister zuständig.

AUSSTATTUNG DER ZIMMER

Es gibt möblierte und unmöblierte Zimmer und Apartments, Details findest du [hier](#).

- Möblierte Zimmer: Kleiderschrank, Bett mit Matratze (Größe: ca. 90 x 190/200 cm), Schreibtisch, Schreibtischstuhl, Regal
- Unmöblierte Zimmer: Kleiderschrank
- Apartments (möbliert und unmöbliert): Küchenzeile mit Kochplatte, Kühlschrank, Oberschrank
- Deckenlampe ist immer vorhanden, Schreibtisch- und sonstige Lampen müssen mitgebracht werden; Leuchtmittel müssen durch die Mieter ersetzt werden.
- Kopfkissen, Decke und Bettwäsche gehören nicht zur Ausstattung
- Küchenutensilien (Töpfe, Teller, Geschirr, etc.) gehören nicht zur Ausstattung; bitte beachte, dass es in einigen Wohnheimen Induktions-Kochfelder gibt, für die speziell Töpfe und Pfannen benötigt werden; bitte informiere dich vorab!

Grundsätzlich dürfen keine Möbel aus den Zimmern entfernt werden. Wenn noch genügend Platz im Zimmer ist, darfst du zusätzlich noch eigene Möbel in dein Zimmer stellen. Sämtliche private Möbel müssen bei Auszug wieder entfernt werden.

AUSTAUSCH/PROGRAMMSTUDIERENDE (Kurzzeitstudierende)

Den Hochschulen wird in jedem Semester ein bestimmtes Zimmerkontingent für ausl. Austausch- und Programmstudierende zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Zimmer erfolgt über die jeweilige Hochschule. Das Studierendenwerk hat darauf keinen Einfluss. Die Bewerbung um ein Zimmer erfolgt zusammen mit dem Zulassungsantrag direkt über die Hochschule.

AUSZUG

Die Übergabe deines Zimmers muss spätestens am Tag des Vertragsendes bis 12.00 Uhr erfolgt sein. Ist dies ein Samstag, ein Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag, muss die Übergabe am davor liegenden Werktag bis 12.00 Uhr erfolgen (Allgem. Mietbedingungen, Ziffer 15). Auszüge sind nur während der Dienstzeiten der Hausmeister (Mo-Fr) möglich. Bitte vereinbare mindestens 14 Tage vor geplantem Auszug einen Übergabetermin mit deinem Hausmeister. Dein Zimmer wird an diesem Termin auf Schäden und Sauberkeit überprüft und es wird ein Auszugsprotokoll erstellt. Sämtliche Schlüssel/Schlüsselkarten sind zurückzugeben. Das Zimmer kann nach erfolgtem Auszug und erfolgter Schlüsselrückgabe nicht mehr betreten werden.

BESICHTIGUNGEN VON WOHNHEIMZIMMERN

Alle Wohnheimzimmer sind in der Regel durchgängig und ohne Leerstandsphasen vermietet. Wir bitten um dein Verständnis, dass das Vereinbaren und Abstimmen von Besichtigungsterminen aus organisatorischen Gründen für uns nicht möglich ist und somit das vorherige Besichtigen von Wohnheimzimmern nicht möglich ist.

BETTWÄSCHE

Gehört nicht zur Ausstattung der Zimmer; sie muss mitgebracht werden.

BEWERBUNG

Die Bewerbung um einen Wohnheimplatz erfolgt ausschließlich über die [online-Bewerbung](#).

Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs.

Vorrangige Berücksichtigung: Wenn ein Härtefall vorliegt, z.B. geringes Einkommen der Eltern, chronische Krankheiten oder Behinderungen. Ein Härtefall muss zusammen mit der Bewerbung schriftlich nachgewiesen werden (z.B. Einkommensnachweise der Eltern, Nachweise über Behinderungen, Krankheiten etc.) Näheres in der [Benutzungsordnung](#) sowie in den [Aufnahmekriterien](#).

Bewerben kannst du dich auch ohne bereits erfolgte Zulassung oder Immatrikulation; du solltest deiner Wohnheimbewerbung aber einen Studiennachweis (Antrag auf Zulassung/Zulassungsbescheid, oder Studienbescheinigung) beifügen, bzw. nachreichen sobald du diesen erhalten hast.

Unvollständige Bewerbungen können bei der Zimmervergabe nur nachrangig oder gar nicht berücksichtigt werden. Spätestens 4 Wochen nach Einzug muss die Immatrikulation auf jeden Fall nachgewiesen werden. Ansonsten besteht keine Wohnberechtigung, was eine fristlose Kündigung zur Folge hat.

Wer keine Zulassung erhält, kann kostenfrei von der Bewerbung zurücktreten. Wurde bereits ein Mietvertrag abgeschlossen, muss eine schriftliche Kündigung erfolgen. Es besteht dann eine Haftung für die Mietzahlung bis zur Nachvermietung, was aber zu Semesterbeginn in den meisten Fällen innerhalb von 14 Tagen erfolgt.

BEWERBUNGSFRISTEN

Es gibt keine festen Bewerbungsfristen. Deine Bewerbung ist allerdings immer nur für ein Semester gültig. Solltest du kein Zimmerangebot erhalten haben, und besteht weiterhin Bedarf, musst du dich für das Folgesemester erneut um ein Wohnheimzimmer bewerben. Die Häufigkeit der Bewerbungen wird bei der Zimmervergabe mit berücksichtigt.

DOKTORANDEN

Doktoranden sind in den Wohnheimen wohnberechtigt, solange sie immatrikuliert sind. Doktoranden, die ein monatliches Einkommen (TVL 13) beziehen, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Für Doktoranden gibt es bestimmte Wohnheime, in die bevorzugt Doktoranden und Studierende in höheren Semestern aufgenommen werden. Welche Wohnheime dies sind, kannst du der jeweiligen [Wohnheiminformation](#) entnehmen.

EINKOMMENSNACHWEIS

Bewerber/innen, die einen finanziellen Härtefall nachweisen können, werden vorrangig aufgenommen. Für die vorrangige Aufnahme müssen Nachweise mit der Bewerbung eingereicht werden (z.B. Kopie des monatlichen Lohn- oder Gehaltszettels der Eltern, des Steuerbescheids oder des BAföG-Bescheids).

EINZELAPARTMENT

Ca. 18 – 25 qm, mit eigener Nasszelle und Pantry-Küche. Sie werden vor allem an Examenskandidaten oder chronisch schwer kranke bzw. Studierende mit Handicap vergeben. Erstsemester und Kurzzeitstudierende bekommen nur in Ausnahmefällen ein Einzelapartment.

EINZELZIMMER

Zimmer für eine Person, entweder auf einem Stockwerksflur mit Gemeinschaftseinrichtungen oder innerhalb einer Wohngruppe (WG).

EINZUG

Einzüge sind erst ab Vertragsbeginn und nur während der Dienststunden der Hausmeister (Mo-Fr) möglich. Bitte komme hierzu in die jeweilige Hausmeistersprechstunde (keine vorherige Terminvereinbarung erforderlich) oder vereinbare vorab telefonisch einen alternativen Termin mit dem zuständigen Hausmeisterbüro. Ist Vertragsbeginn ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag, so ist der Einzug erst am darauffolgenden Werktag möglich. Zu Beginn des Wintersemesters finden bis zu 900 Ein- und Auszüge statt. Hier kann es während der Stoßzeiten zu Wartezeiten kommen. Tipp: Wer nicht unbedingt am Monatsersten einzieht, sondern ein paar Tage später, erspart sich viel Stress.

EUROPAHÄUSER

In den Europahäusern wohnen 50 % deutsche Studierende und 50% ausl. Austauschstudierende (Kurzzeitstudierende). Von den deutschen Bewohnern wird ein besonderes Maß an Engagement in Bezug auf Hilfe und Unterstützung der ausl. Studierenden erwartet. Internationale Studierende können sich nicht direkt für die Europahäuser bewerben. Die Vergabe der Zimmer für Austauschstudierende erfolgt über die jeweilige Hochschule im Rahmen einer Kontingentvereinbarung.

FERIENVERMIETUNG

siehe Untervermietung

FINANZIERUNGSNACHWEIS

Ein Finanzierungsnachweis ist ein Nachweis, der zusammen mit der Wohnheimbewerbung von internationalen Studierenden erbracht werden muss. Aus dem Nachweis muss hervorgehen wie du dein Studium in Deutschland finanzieren wirst. Häufig wird ein solcher Nachweis auch bei der Beantragung eines Visums benötigt. Beispiele für einen solchen Nachweis können sein: Bürgschaftserklärung (z.B. durch die Eltern), Nachweis über ein Stipendium, Nachweis über ein Bankkonto (z.B. Sperrkonto).

FORMULARE

Alle relevanten Formulare findest du zum Herunterladen und Ausdrucken unter [Downloads - Wohnen](#)

FUBBODEN

Die meisten Zimmer haben Linoleumböden, die nass gereinigt werden können und damit auch für Allergiker gut geeignet sind.

GRÖÖE DER ZIMMER

Die Größe der Zimmer variiert vor allem in den Altbauten der Altstadt sehr stark. Die meisten Einzelzimmer in einer WG sind zwischen ca. 11 – 14 qm groß. Einzelapartments inkl. Bad und Pantry – Küche etwa 18 – 25 qm.

INTERNATIONALE STUDIERENDE

In unseren Wohnheimen wohnen etwa 30 – 50% internationale Studierende. Da wir regelmäßig viele Bewerbungen von internationalen Studierenden erhalten, versuchen wir, einen fairen Anteil verschiedener Nationalitäten in unseren Studentenwohnheimen zu realisieren. Aus diesem Grund kann es sein, dass Bewerber aus Nationen, die bereits stark in unseren Wohnheimen vertreten sind, etwas länger warten müssen, bis wir ihnen ein Zimmer zuweisen können.

Als internationaler Studierender solltest du für die weitere Bearbeitung deines Wohnheimantrags einen Finanzierungsnachweis einreichen (eine Erklärung, aus der hervorgeht, wie du dein Studium in Deutschland finanzieren wirst; ein Dokument mit diesen Informationen wird oft bei der Beantragung eines Visums verlangt). Beispiele für derartige Dokumente sind: Bürgschaftserklärung [z.B. der Eltern], Nachweis eines Stipendiums, Nachweis eines Bankkontos [z.B. Sperrkonto]). Bitte sende alle Dokumente an die folgende E-Mail-Adresse: info@stw.uni-heidelberg.de.

Weitere Information für internationale Studierende gibt es [hier](#).

INTERNETANSCHLUSS

Ein Internetzugang ist grundsätzlich in allen Wohnheimen möglich. Annähernd alle Wohnheime sind mit einem direkten Internetzugang im Zimmer ausgestattet (W-LAN), für den keine weiteren Kosten entstehen. In einigen wenigen Wohnheimen gibt es keinen direkten Internetzugang. In diesem Fall musst du einen Internetanschluss selbst bei einem privaten Internetanbieter beauftragen.

Welche Wohnheime einen direkten Internetzugang im Zimmer haben, findest du [hier](#).

HAUSMEISTER

Nicht jedes Haus hat einen eigenen Hausmeister – viele Hausmeister betreuen mehrere Wohnheime, sind also nicht ständig vor Ort. Es gibt feste Sprechzeiten und Erreichbarkeit über Mobilfunk. Die Sprechzeiten und Telefonnummer deines Hausmeisters kannst du dem Aushang in deinem Wohnheim entnehmen.

Hausmeister sind für Ein- und Auszüge zuständig, kümmern sich um Reparaturen, pflegen die Außenanlagen, überwachen die Reinigungsfirmen und vieles mehr. Wenn etwas nicht funktioniert, es einen Mangel oder Schaden gibt, bitte umgehend eine [Online-Schadensmeldung](#) bei uns einreichen. Der Hausmeister wird sich dann so schnell als möglich um die Schadensbehebung kümmern.

KAUTION

Bei Vertragsbeginn wird eine Kautionszahlung gezahlt, die nach Vertragsende gemäß § 551 Abs. 3 Satz 3 BGB unverzinst bleibt. In der Regel wird die Kautionszahlung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsende auf das uns bekannte Bankkonto zurück überwiesen, falls keine Mietschulden oder sonstige Forderungen des Studierendenwerks bestehen.

KOPFKISSEN/DECKE

Gehören nicht zur Ausstattung der Zimmer, sie müssen mitgebracht werden.

KÜNDIGUNG

Wenn du deinen Mietvertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen möchtest, musst du entweder eine schriftliche [Kündigung](#) in der Wohnheimverwaltung einreichen oder über das MieterInnenportal kündigen. Die Kündigungsfristen kannst du den [Allgemeinen Mietbedingungen](#), Ziffer 14 entnehmen. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung sind Sie solange zur Mietzahlung verpflichtet bis die Nachvermietung gesichert ist.

MIETE

Die Mieten sind „Alles-inklusive“-Mieten, alle Kosten sind in der Miete enthalten, es gibt keine Nebenkostenabrechnungen.

Die Mietzahlung erfolgt monatlich per SEPA-Lastschriftverfahren. Hierfür ist ein deutsches oder ein europäisches Bankkonto erforderlich, welches am SEPA-Lastschriftverfahren teilnimmt. Die Barzahlung der Miete ist in Ausnahmefällen möglich. Die Bareinzahlung ist entweder im ServiceCenter am Uniplatz, oder im ServiceCenter in der Zentralmensa im Neuenheimer Feld möglich.

MÖBLIERUNG

Siehe *Ausstattung der Zimmer*

RUNDFUNKBEITRÄGE (EHEMALS GEZ)

Rundfunkbeiträge sind nicht in der Miete enthalten. Beitragspflichtig sind grundsätzlich erst einmal alle Bewohner – egal ob Sie ein Radio – oder Fernsehgerät besitzen oder nicht. In einer WG sind alle WG-Bewohner gemeinschaftlich beitragspflichtig; d.h. der Rundfunkbeitrag wird durch die Anzahl der WG – Bewohner geteilt. Weitere Informationen gibt es [hier](#). Studierende mit geringen finanziellen Mitteln (z.B. BAföG – Empfänger) können eine Gebührenbefreiung beantragen.

SACHBEARBEITER/INNEN

siehe *AnsprechpartnerInnen*

SCHADENSMELDUNG

Schäden im Zimmer oder in anderen Räumen, an Installationseinrichtungen oder am Inventar müssen so schnell wie möglich an uns gemeldet werden, damit keine noch größeren Folgeschäden entstehen.

Bitte nutze für die Schadens- oder Mängelmeldung den folgenden Link: <http://serv4studs.net/stwhd/>

SONDERAUFGABEN

Die Grundwohnzeit beträgt 6 Semester. Darüber hinaus kannst du deinen Mietvertrag verlängern, indem du allerspätestens im 5. Wohnsemester eine gemeinnützige Aufgabe („*Sonderaufgabe*“) in deinem Wohnheim übernimmst. Eine *Sonderaufgabe* umfasst etwa 16 Stunden Arbeitszeit pro Semester. *Sonderaufgaben* sind vielfältig und reichen von der Tätigkeit des Heimsprechers über die Betreuung ausl. Studierender bis hin zur Abfallentsorgung, Wege kehren, etc. Für jede abgeleitete *Sonderaufgabe* erhältst du ein weiteres Semester Wohnzeit, welches auf Antrag verlängert werden kann.

STOCKWERKSZIMMER

Klassisches Wohnheimzimmer: Einzelzimmer auf einer Flurgemeinschaft mit etwa 13-15 Bewohnern; Gemeinschaftsküche und –Gemeinschaftsduschen/WC's. In vielen Stockwerkszimmern gibt es ein eigenes Waschbecken im Zimmer.

UMZUG

Umzüge sind auf schriftlichen [Antrag](#) nur in begründeten Ausnahmefällen und nur zu Semesterbeginn möglich (Allgemeine Mietbedingungen, Ziffer 6). Bei Umzugsanträgen für Einzelapartments gilt: Studierende mit Handicap und schwer erkrankte Neubewerber/innen und Bewohner/innen, sowie solche, die sich auf Abschlussprüfungen vorbereiten, haben Vorrang. Im Übrigen werden die Anträge in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Der Antrag muss bis spätestens 01. Juni (Heilbronn: 1. Mai) für das darauffolgende Wintersemester und bis spätestens 01. Dezember (Heilbronn: 1. November) für das darauffolgende Sommersemester bei deinem Sachbearbeiter/deiner Sachbearbeiterin in der Wohnheimverwaltung eingegangen sein. Für Umzüge wird eine Umzugsgebühr erhoben, dessen Höhe du der Gebührenordnung in den [Allgemeinen Mietbedingungen](#) entnehmen kannst. Zudem läuft der Mietvertrag für dein bisheriges Zimmer noch bis zum 15. des Folgemonats weiter. Gleichzeitig beginnt der Mietvertrag für das neue Zimmer zum 01. des jeweiligen Monats. Es ist somit eine halbe Miete doppelt zu zahlen.

UNTERVERMIETUNG

Du darfst dein Zimmer im Wohnheim bis zu max. ein Semester oder 6 Monate am Stück untervermieten. Hierzu ist die schriftliche Genehmigung des Studierendenwerks erforderlich. Andernfalls ist die Untervermietung illegal und kann zu einer fristlosen Kündigung des Mietvertrags führen.

Während der Vorlesungszeit ist die Untervermietung nur an Personen gestattet, die nach § 1 der Benutzungsordnung wohnberechtigt sind. Während der vorlesungsfreien Zeit darfst du auch an einen anderen Personenkreis untervermieten (z.B. Praktikanten, Gastwissenschaftler, etc.)

Die Untervermietung muss aus studienbedingten Gründen erfolgen. Als Hauptmieter haftest du für alle Schäden, die dein Untermieter verursacht und du haftest für alle Mietzahlungen während der Untervermietung.

Die Schlüsselübergabe erfolgt direkt zwischen Hauptmieter und Untermieter. Die Schlüssel sind nicht beim Hausmeister abzugeben!

Wir raten dir einen schriftlichen Mietvertrag mit deinem Untermieter abzuschließen.

Einen Antrag auf Untervermietung findest du [hier](#).

VERTRAGSBEGINN/-ENDE

Die Mietverträge beginnen und enden grundsätzlich mit Beginn und Ende des Verwaltungssemesters der jeweiligen Hochschule. Heidelberg: 01. April – 30. September und 01. Oktober – 31. März; Heilbronn: 01. März – 31. August und 01. September – 28./29. Februar. Ein davon abweichender Vertragsbeginn ist nur möglich, sofern zum gewünschten Zeitpunkt Zimmer frei sind.

Ein vorzeitiges Ende des Mietvertrags ist nur möglich, falls das Zimmer nachvermietet werden kann.

WASCHMASCHINEN

In den meisten Wohnheimen gibt es Waschmaschinen und Trockner. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos entweder mit dem Studierendenausweis oder mit der Campus Card.

WIEDEREINZUG

Wer seinen Aufenthalt in Heidelberg studienbedingt unterbricht (z.B. Auslandsstudium oder Praktikum), wird nach seiner Rückkehr vorrangig für einen Wohnheimplatz berücksichtigt ohne sich erneut um ein Zimmer bewerben zu müssen. Dies natürlich nur dann, wenn noch restliche Wohnzeit besteht. Um nach deiner Rückkehr erneut ein Zimmer im Wohnheim zu erhalten, solltest du vor deinem Weggang aus Heidelberg einen (formlosen) Antrag auf Wiedereinzug bei deinem/r Sachbearbeiter/in zusammen mit einem schriftlichen Nachweis über die Studienunterbrechung (z.B. Praktikumsnachweis, Zulassungsbescheid einer ausl. Hochschule, etc.) einreichen. Bitte beachte, dass grundsätzlich kein Anspruch auf das gleiche Zimmer besteht.

WOHNBERECHTIGUNG

Wohnberechtigt sind Studierende der Universität Heidelberg, der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, der Hochschule für Kirchenmusik, Heidelberg, der Hochschule für jüdische Studien, Heidelberg, der Hochschule Heilbronn, der Dualen Hochschule, Mosbach, der Dualen Hochschule, Heilbronn, der DHBW CAS, sowie der Hochschule für Rechtspflege, Schwetzingen. Näheres in der [Benutzungsordnung](#) für die Wohnheime des Studierendenwerks Heidelberg.

WOHNFLÄCHE

Zur Wohnfläche zählen nicht nur das jeweilige Zimmer, sondern auch alle sonstigen zur Mitnutzung zur Verfügung stehenden Flächen, z.B. Bad, Küche, Flur, Balkon (anteilig), Abstellkammer in der Wohnung etc. eine Mieteinheit mit 18 qm Wohnfläche kann also z.B. aus einem 12 qm großen Zimmer in einer 2-er WG bestehen, in der nochmals weitere 12 qm für die beiden Bewohner zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stehen.

WOHNFORMEN

- Einzelzimmer (teilweise mit Waschbecken) und Stockwerksdusche/-WC/-küche (ca. 10-15 Personen auf einem Stockwerk)
- Zimmer in Wohngemeinschaften (WGs) (2-er bis 6-er WGs, Einzelzimmer, gemeinsame Küche, gemeinsame Dusche/WC)
- Einzelapartments mit eigener Dusche/WC und Küchenteil
- Familienwohnungen mit 2-4 Zimmern für Alleinerziehende oder Familien
- Barrierefreie Zimmer in Doppelapartments oder Wohngruppen

WOHNGRUPPE (WG)

Kleinere Wohneinheit mit 2 - 9 Einzelzimmern (Zimmergröße ca. 11 – 13 qm), ein bis zwei Nasszellen (Dusche/WC), Gemeinschaftsküche

WOHNZEIT

Die Mindestmietdauer beträgt 1 Semester. Kürzere Vertragslaufzeiten sind nicht möglich. Damit möglichst viele preiswert wohnen können, ist die Wohnzeit begrenzt; alle Mietverträge sind befristet, die Grundwohnzeit beträgt 6 Semester; Vertragsverlängerungen von bis zu weiteren 6 Semestern (insgesamt 12 Wohnsemester) sind in folgenden Fällen möglich:

- bei entsprechendem Engagement im Wohnheim (siehe *Sonderaufgaben*)
- für behinderte oder chronisch kranke Studierende
- für studentische Familien

Kein Verlängerungsgrund sind die allgemeine Wohnungsknappheit oder finanzielle Probleme

Stand: April 2026